



Kofinanziert von der
Europäischen Union



IDEENAUFTRUF

Internationale Fachkräfte für die regionale Wirtschaft gewinnen und halten

vom 17. Februar 2026

im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen

Mögliche Handlungsfelder

a) Überbetriebliche Rekrutierungsprojekte für internationale Fachkräfte

und / oder

b) Überbetriebliche Projekte zur betrieblich-sozialen Integration von internationalen Fachkräften in Unternehmen

1. Gegenstand des Ideenauftrufs

Gegenstand des Ideenauftrufs ist die Einreichung von Projektideen zur Förderung von Vorhaben zur (a) Gewinnung von der regionalen Wirtschaft benötigter sowie (b) nachhaltigen Bindung bereits in Unternehmen der regionalen Wirtschaft Beschäftigter mit Drittstaatsangehörigkeit. Die Vorhaben sollen geeignet sein, zur nachhaltigen Sicherung des regionalen Fach- und Arbeitskräftebedarfs in Mecklenburg-Vorpommern beizutragen. Gefragt sind Projektideen, die sich auf Fach- und Arbeitskräfte einschließlich (angehende) Auszubildende mit Drittstaatsangehörigkeit (nachfolgend internationale Fachkräfte) beziehen.

Es können Projektideen sowohl zu einem der beiden als auch für beide Förderstränge eingereicht werden.

Gefragt sind regional ausgerichtete Projektideen zur übergreifenden Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen in den Planungsregionen Westmecklenburg, Region Rostock, Vorpommern sowie Mecklenburgische Seenplatte.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Förderfähige Inhalte:

a) Überbetriebliche Rekrutierungsprojekte für internationale Fachkräfte

Überbetrieblich, branchenseitig und/oder wirtschaftsräumlich aufgestellte Vorhaben sollen unterstützt werden, die *konzeptionelle und/oder praktische Voraussetzungen* für die Anwerbung bzw. Rekrutierung von internationalen Fachkräften im Ausland schaffen *oder auch konkrete Rekrutierungsvorhaben* durchführen. Ausschließlich auf die Fach-, Arbeitskräfte- und Ausbildungsbedarfe eines einzelnen Unternehmens ausgerichtete Vorhaben sind nicht förderfähig. Die Beteiligung von mindestens drei Unternehmen (vorzugsweise KMU) wird vorausgesetzt.

Gefragt sind *Unterstützungs-/Beratungsangebote* von Akteuren der regionalen Wirtschaft (z. B. Branchenverbände, Unternehmensnetzwerke eines Wirtschaftsraumes, Wirtschaftsfördergesellschaften) zur Entwicklung und Stärkung unternehmerischer Anwerbungs- bzw. Rekrutierungsstrategien. Diese sind diskriminierungssensibel, chancengerecht und transparent auszugestalten. Dies schließt z. B. die Vermittlung unternehmerischer Good Practices ein. Andererseits kann die Förderung auch zur *direkten Durchführung* von überbetrieblichen Maßnahmen zur Gewinnung von internationalen Fachkräften genutzt werden.

b) Überbetriebliche Projekte zur betrieblich-sozialen Integration von internationalen Fachkräften in Unternehmen

Überbetrieblich und/oder branchenseitig aufgestellte Vorhaben sollen unterstützt werden, die eine bessere betriebliche Integration von internationalen Fachkräften zum Ziel haben. Maßnahmen zur gleichzeitigen besseren sozialen Integration der genannten Personengruppe können Teil der angestrebten besseren betrieblichen Integration sein. Ausschließlich auf die Fach-, Arbeitskräfte- und Ausbildungsbedarfe eines einzelnen Unternehmens ausgerichtete Vorhaben sind nicht förderfähig, die Beteiligung von mindestens drei Unternehmen wird vorausgesetzt. Nicht förderfähig sind darüber hinaus Vorhaben, die ausschließlich auf die soziale Integration von internationalen Fachkräften ausgerichtet sind.

Gefragt sind Beiträge zur Etablierung einer umfassenden *Willkommens- bzw. Anerkennungskultur auf Unternehmensebene*, die die Unternehmen als entscheidende Integrationsfaktoren in den Mittelpunkt stellen und positive Effekte auf die Arbeitgeberattraktivität sowie die *Bindung internationaler Fachkräfte an den Arbeitgeber* erwarten lassen. Eine aktive Einbindung sozialpartnerschaftlicher Akteure bei der Projektentwicklung und Umsetzung wird ausdrücklich begrüßt. Vorhaben zur Förderung der betrieblichen Integration und des sozialen Miteinanders im Betrieb müssen konzeptionell und/oder auf übergreifende Beratungs- und Begleitangebote für kleine und mittlere



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Unternehmen ausgerichtet sein. Dies schließt z.B. Mentorinnen- und Mentorenprogramme, die Unterstützung diskriminierungsfreier Arbeitsumgebungen und Personalinstrumente ein, wie auch die Entwicklung eines partizipativ angelegten betrieblichen Integrationsmanagements, welches die gesamte Belegschaft einbezieht und Gelegenheiten für den interkulturellen Austausch oder gemeinsamen Aktivitäten schafft. Hierbei können Maßnahmen zur Steigerung interkultureller Kompetenzen bei den Beschäftigten, zur Förderung eines guten Betriebsklimas und zum Abbau sprachlicher Barrieren Gegenstand der projektbezogenen Begleitstrukturen sein, um das gegenseitige Verständnis nachhaltig zu unterstützen. Weiterhin kann auch in diesem Handlungsfeld die Sichtbarmachung und Vermittlung unternehmerischer Good Practice Impulse für Nachahmung setzen.

2. Zugangsvoraussetzungen

Für die Einreichung von Projektideen sind juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts berechtigt. Projektträger müssen fachlich geeignet sein sowie über einschlägige regionale Projekt- und Kooperationserfahrungen verfügen.

3. Förderkonditionen

Die Förderung erfolgt im Rahmen der Richtlinie zur [Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen aus Mitteln des ESF Plus](#). Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses oder einer nicht rückzahlbaren Zuweisung gewährt. Die Höhe der Zuwendung beträgt grundsätzlich 55% der zuwendungsfähigen Ausgaben, während in Regionen mit besonderen arbeitsmarktlichen Herausforderungen sowie für Ländliche Gestaltungsräume ein höherer Fördersatz von bis zu 65% gewährt werden kann.

Zuwendungsfähig sind die pauschalierten Ausgaben für das angestellte Personal auf der Basis von Einheitskosten bzw. Pauschalen nach dem [Erlass zur ESF-Personalkostenpauschale](#).

Der Förderzeitraum beträgt zunächst 12 Monate und soll möglichst zum 01.07.2026 beginnen. Bei erfolgreich umgesetztem 1. Förderjahr ist die Beantragung eines 2. Förderjahres möglich, die Laufzeit endet spätestens zum 30.06.2028.

4. Verfahren

Die Projektidee muss vor der Votierung durch den zuständigen Regionalbeirat vollständig und entscheidungsreif bei der zuständigen Geschäftsstelle vorliegen. Die vollständige Projektidee wird durch die Geschäftsstelle dem Regionalbeirat zur Votierung



Kofinanziert von der
Europäischen Union



vorgelegt. Ein positives Votum des jeweiligen Regionalbeirates ist zwingende Förder Voraussetzung. Nach Vorliegen des positiven Votums und in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, wird der Projekteinreicher zur formellen Beantragung der Förderung aufgefordert. Die Förderanträge sind dann rechtsverbindlich unterzeichnet beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) einzureichen. Die Erteilung des Bescheides erfolgt nachfolgend durch das LAGuS.

Es wird empfohlen, im Vorfeld der Projekteinreichung das Beratungsangebot der Geschäftsstelle des zuständigen Regionalbeirates zu nutzen:

<u>Regionalbeirat Westmecklenburg</u> Dr. Karsten Schuldt	e-mail: k.schuldt@wm.mv-regierung.de Telefon: 0385-588 15326 / 0160-94466746
<u>Regionalbeirat Region Rostock</u> Christin Stiehm	e-mail: c.stiehm@wm.mv-regierung.de Telefon: 0385-588 15324 / 0175 1984260
<u>Regionalbeirat Mecklenburgische Seenplatte</u> Ulrike Häcker	e-mail: u.haecker@wm.mv-regierung.de Telefon: 0385-588 15325 / 0175 1978757
<u>Regionalbeirat Vorpommern</u> Shady Al-Khouri	e-mail: s.al-khouri@wm.mv-regierung.de Telefon: 0385-588 15327 / 0175 1980567

Auf den Websites der Regionalbeiräte finden sich Informationen u.a. zu Fristen der Einreichung von Projektideen. Im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen der Regionalbeiräte werden vorliegende Projektideen beraten und votiert. Ein positives Votum bildet die Voraussetzung für eine formale Antragstellung beim Landesamt für Gesundheit und Soziales.

Die Projektunterlagen zur Einreichung einer Projektidee nach der Richtlinie zur Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen sind über die Website des Wirtschaftsministeriums unter: [„Regionale Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung“](#) erhältlich.

Bitte richten Sie gegebenenfalls auftretende Nachfragen ausschließlich schriftlich an das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern: Frank Geißler (f.geissler@wm.mv-regierung.de).